

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag den 14. März 1996, um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 29.02.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink,
Manfred Hager und Gerhard Hainka sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz,
Josef Pfaffl, Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Karl Pohl,
Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Walter Höss, Manfred Gail, Herbert
Weinwurm und Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend sind: Vizebgm. Josef Schwed und gf. GR. Othmar Matzinger.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Ansuchen um Beistellung v. Müllsäcken (Tagesmütter).
- Pkt. 2: Satzungsänderung - GAUM.
- Pkt. 3: Kostenbeteiligung - Müllverbrennungsanlage.
- Pkt. 4: Anbot Gemeindezeitung.
- Pkt. 5: Einspruch gegen Bescheid vom 01.02.1996 (Schwab Garmanns).
- Pkt. 6: Überprüfungsbericht Turnsaal - VS-Ladendorf.
- Pkt. 7: KG. Neubau - Beitrag zum Schülertransport.
- Pkt. 8: NÖSIWAG - Wasserlieferübereinkommen Kläranlage.
- Pkt. 9: Wartungsvertrag f. Schiebetor - Kläranlage.
- Pkt.10: Berufung gegen Kanalbenützungsgebührenbescheid.
- Pkt.11: Ansuchen um Errichtung v. Privatparkplätzen auf Gemeindegrund.
- Pkt.12: Übernahme d. wirtschaftl. Anlagen d. Z-Gemeinschaft (Herrnleis).
- Pkt.13: Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
- Pkt.14: Vergabe Straßenbeleuchtung.
- Pkt.15: Beitrag zum „Regionalverband-Europaregion-Weinviertel“.
- Pkt.16: Gemeindevertreterverbände - Schulungsbeitrag 1996.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als

Pkt. 17: Rechtsbeistand f. Funktionäre sowie Versicherung f. Organe u. Schülerlotsen u. als

Pkt. 18: Ansuchen um Grundverkauf

in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fragt, ob gegen das Sitzungsprotokoll vom 28.11.1995 Einwände bestehen:

Die Vertreter der SPÖ-Fraktion beantragen, daß im Punkt 3 der Niederschrift vom 28.11.1995 im vierten Absatz der in der Klammer befindliche Wortlaut (auch wenn es zu finanziellen Härten käme) herauszustreichen ist, da dieser in ihrem Vorschlag nicht erwähnt wurde.

Gemeinderat Weinwurm stellt ebenfalls zum Punkt 3 fest, daß er bei der Unterbrechung der Sitzung den Sitzungssaal nicht verlassen hat.

Das Protokoll vom 28.11.1995 wird diesbezüglich im Punkt 3 berichtigt und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge einer Kontrolle der Niederschrift vom 19.07.1995 festgestellt wurde, daß im Punkt 8: der geforderte Gemeindegrund von 804 m² nicht wie angeführt verkauft, sondern abgetreten wird.

Einstimmig wird beschlossen, daß der Punkt 8: der Niederschrift v. 19.07.1995 diesbezüglich berichtigt wird.

Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß von einer Tagesmutter der Antrag um Gewährung eines Gutscheines für Müllsäcke auch für Tagesmütter (welcher bei der Geburt eines Kindes ausgegeben wird) gestellt wurde. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß auf Grund der Ausfolgung von 12 Stk. kostenlosen Müllsäcken bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung für jedes Kind, die Angelegenheit der Entsorgung der Windeln zwischen den Eltern der Kinder und der Tagesmütter zu regeln wäre, wird einstimmig (Handzeichen) dieser Antrag abgelehnt.

Zu 2: Herr Bürgermeister begrüßt Herrn Heinrich Czaby vom Müllverband GAUM. Herr Czaby erläutert dem Gemeinderat die geplante Vorgangsweise sowie die Notwendigkeit der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage, welche von der Nö. Landesregierung gefordert wird. Um ein entsprechendes Mitspracherecht zu wahren, ist es notwendig, sich seitens des Verbandes an der künftigen Errichter- und Betreibergesellschaft für eine Müllverbrennungsanlage zu beteiligen. Demnach sollte sich der Müllverband GAUM mit 25,1 % an der geplanten Müllverbrennungsanlage beteiligen. Bei einem eventuellen Beitritt zur angeführten Errichter- und Betreibergesellschaft müßten die Gemeinden die Müllgebühren derzeit um S 110,-- pro Haushalt erhöhen und diesen erhöhten Betrag insgesamt 7 Jahre lang im Wege des Verbandes ansparen, damit eine zu große Erhöhung der Müllgebühren bei der Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage vermieden werden kann. Die angeführte Verbrennungsanlage soll laut Planung der Nö. Landesregierung in 7 Jahren in Betrieb genommen werden. Ein Standort für diese Anlage ist noch nicht bekannt.

Herr Czaby gibt weiters bekannt, daß seitens des Verbandes beabsichtigt ist, der angeführten Errichter- und Betreibergesellschaft beizutreten und die einzelnen Gemeinden einen Grundsatzbeschuß zum angeführten Beitritt in ihrer Gemeinderatssitzung fassen sollten.

Diesbezüglich müßte auch eine Satzungsänderung des § 3 der Aufgaben des Gemeindeverbandes seitens des Gemeinderates beschlossen werden, da in den derzeitigen Satzungen eine Entsorgung über eine Müllverbrennungsanlage nicht vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister bedankt sich anschließend bei Herrn Czaby für die Erläuterungen, bevor sich dieser von der Sitzung entfernt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die beiden Tagesordnungspunkte 2: und 3: bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt werden, damit sich die Gemeinderäte noch ausführlicher über diese Angelegenheit informieren können.

Zu 3: siehe Pkt. 2

- Zu 4: Mit Schreiben vom 12.02.1996 wurde abermals ein Anbot für die Erstellung der Gemeindezeitung von der Druckerei Hanke-Schöfmann aus Pürstendorf vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieses Anbot dem Redaktionsausschuß zur Überarbeitung übergeben und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.
- Zu 5: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Die Zuhörer verlassen über Aufforderung durch den Bürgermeister ebenfalls den Sitzungssaal. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die zeitgerecht eingebrachte Berufung gegen den Bescheid Zl. 49/1987 vom 01.02.1996 abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt wird. Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 6: Der Bürgermeister sowie die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil. Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Mit Schreiben vom 14.02.1996 wurde von der Fa. TURKNA ein Befund über die Überprüfung der Geräte im Turnsaal in Ladendorf vorgelegt. Herr Bürgermeister berichtet diesbezüglich, daß die in diesem Bericht angeführten Mängel bereits von den Gemeindearbeitern mittels den Originalbestandteilen behoben wurden, lediglich die im Überprüfungsbericht angeführten Turnmatten wurden nicht erneuert. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die im Überprüfungsbericht angeführten 4 Stk. Turnmatten von der Fa. TURKNA zu einem Preis von S 9.400,-- zuzügl. Mwst. angekauft werden.
- Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, daß Eltern für ihre Kinder, welche mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule transportiert werden, laut Regierungsbeschluß einen Fahrkostenbeitrag von mindestens S 300,-- pro Kind und pro Jahr zu bezahlen haben. Da der Schülertransport der Schulkinder von Neubau derzeit für die Kinder kostenlos getätigt und dieser Transport sehrwohl von der Gemeinde finanziert wird, wäre aus Sicht des Gemeinderates von den Schulkindern aus Neubau, welche mit dem Schulbus transportiert werden, ebenfalls der angeführte Fahrkostenbeitrag zu leisten. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für den Schülertransport der Volksschulkinder von Neubau ein Fahrkostenbeitrag von S 300,-- pro Schuljahr und pro Schulkind eingehoben wird, damit die Gleichheit der Eltern innerhalb des Gemeindegebietes hergestellt ist.
- Zu 8: Von der NÖSIWAG wurde ein Wasserlieferübereinkommen betreffend die Versorgung der Kläranlage mit NÖSIWAG - Wasser an den Gemeindeabwasserverband Taschlbach zur Unterfertigung vorgelegt. Da für die Unterfertigung des angeführten Übereinkommens durch den Abwasserverband die Zustimmung der Gemeinde Ladendorf nötig ist, wurde dieses dem Gemeinderat vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Wasserlieferungsübereinkommen der NÖSIWAG betreffend Versorgung der Kläranlage mit Nösiwag-

Wasser vom Gemeindeabwasserverband Taschlbach unterfertigt werden soll.

- Zu 9: Von der Fa. Simin wurde ein Wartungsvertrag für das elektrische Schiebetor der Kläranlage Ladendorf vorgelegt.
Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß dieser Wartungsvertrag bereits eine Angelegenheit des Abwasserverbandes ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der angeführte Wartungsvertrag nochmals abgelehnt wird.
- Zu 10: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Die Zuhörer verlassen ebenfalls den Sitzungssaal.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der zeitgerecht eingebrachten Berufung gegen den Abgabenbescheid vom 18.09.1995 Folge gegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben wird.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 11: Der Bürgermeister sowie die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.
Herr Bürgermeister berichtet, daß von der Fa. Kierer Ges.m.b.H. das Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung von Privatparkplätzen auf Gemeindegrund (vor seinem Ausstellungsraum) gestellt wurde. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß diese freie Fläche meistens von fremden Privatpersonen verparkt und damit keine Parkplätze für die Kunden der Fa. Kierer mehr vorhanden sind.
Da der Gemeinderat nicht sicher ist, ob diese Angelegenheit überhaupt rechtlich möglich wäre, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt und bei der BH Mistelbach die Rechtslage über das angeführte Ansuchen eingeholt. Danach wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.
- Zu 12: Herr Bürgermeister berichtet, daß von der Nö. Agrarbezirksbehörde um die Übernahme der gemeinsamen wirtschaftlichen Anlagen der Z-Gemeinschaft Herrnleis ersucht wurde.
Diesbezüglich wird von einigen Gemeinderäten der Einwand vorgebracht, daß das bereits fertiggestellte Rückhaltebecken im Ried „Außern Hard“ viel zu klein ausgeführt wurde und daher dieses Becken jedes Jahr ausgehoben werden müßte. Dadurch würden bei Übernahme dieser Anlage der Gemeinde unnötige Kosten entstehen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und wird der Operationsleiter um Einbringung der erforderlichen Fläche und danach um Vergrößerung des angeführten Rückhaltebeckens ersucht.
- Zu 13: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund der Erhöhung der Kosten für die Öffnung und Schließung von Gräften sowie blinden Gräften von einem Steinmetzmeister die Beerdigungsgebühr zu erhöhen ist.
Diesbezüglich wurden Kostenvoranschläge eingeholt.
Das Anbot der Fa. RADA aus Poysdorf lautet für einfache Gruftdeckeln auf

S 3.560,-- sowie für Doppelgräber auf S 4.980,-- zuzügl. Mwst.
Das Anbot der Fa. HASCH aus Karnabrunn lautet für einfache Gruftdeckeln auf S 1.980,-- sowie für Doppelgräber auf S 3.300,--, im Falle der Entfernung von Einzugsgewänden ein Mehrkostenbetrag von á S 220,-- .

Von der Fa. Manhart aus Mistelbach wurde auf die Vorlage eines Kostenvoranschlages verzichtet.

Bei beiden Kostenvoranschlägen wird ein 50%-iger Zuschlag für das Öffnen und Schließen nach den normalen Arbeitszeiten sowie ein 100%-iger Zuschlag an Sonn- und Feiertagen verrechnet.

Da das Anbot der Fa. Hasch das Günstigere ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. Hasch auf Grund des Kostenvoranschlages vom 11. Jänner 1996 mit den Arbeiten für das Öffnen und Schließen von Grüften sowie von blinden Grüften in der Marktgemeinde Ladendorf beauftragt wird.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß § 4 der Friedhofsgebührenordnung dahingehend abgeändert wird. Die abgeänderte Friedhofsgebührenordnung liegt in Beilage A dieser Niederschrift bei.

- Zu 14: Für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung für die Ortsstraße in Pürstendorf wurden verschiedene Kostenvoranschläge wie folgt, eingeholt:
Schirmlampe von der Fa. Hammerschmied aus Ernstbrunn zum Preis von S 8.900,-- pro Stk. excl. Mwst.
Schirmleuchte von der Fa. Grund aus Ladendorf zum Preis v. S 10.815,-- pro Stk. excl. Mwst, (bei beiden Anboten ist die Montage und der Elektroanschluß enthalten).
Peitschenmast mit Leuchte von der Fa. Grund zum Preis v. S 7.392,-- pro Stk.
Kandelaber von der Fa. Grund zum Preis von S 8.980,-- pro Stück .
Spiegeloptikleuchte v. d. Fa. Grund zum Preis v. S 7.740,-- pro Stk. sowie Spiegeloptikleuchte v. d. Fa. Grund zum Preis v. S 6.815,-- pro Stk.
Die Preise der Fa. Grund verstehen sich ebenfalls excl. Mwst.
Da der Gemeinderat zur Ansicht gelangt, daß Schirmlampen das Ortsbild positiv beeinflussen, wird beschlossen, daß 17 Schirmlampen in der KG. Pürstendorf angekauft werden. Weiters gelangt man zur Ansicht, daß künftig bei neuen Siedlungsstraßen eine Wahlmöglichkeit zwischen Schirmlampen und Kandelaber bestehen soll.
Auf Grund des günstigeren Angebotes der Fa. Hammerschmied aus Ernstbrunn wird mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. Hammerschmied mit der Aufstellung von 17 Schirmleuchten in der Ortsstraße von Pürstendorf auf Grund des Angebotes vom 14.02.1996 beauftragt wird.

- Zu 15: Mit Schreiben vom 20.12.1995 wurde vom Verein „Regionalverband - Europaregion Weinviertel“ die Gemeinde Ladendorf um Beitritt zu diesem Verband ersucht. Der damit verbundene Mitgliedsbeitrag würde für das Jahr 1996 S 1,10 pro Einwohner mit einer stufenweise Anhebung um je S 0,10 pro Jahr bis zum Jahre 1999 und ab dem Jahre 1999 somit S 1,30 betragen.
Da am 20. März 1996 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr im Wifi in Mistelbach eine Information und die Vorstellung des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel abgehalten wird, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser Vortrag von den Gemeinderäten vor einer Beschlußfassung besucht und daher dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Zu 16: Von den Gemeindevertreterverbänden des Bezirkes Mistelbach wurde um Überweisung der Beiträge für Schulungszwecke auf Bezirksebene in der Höhe von S 32.475,-- (für insgesamt 2.165 Wahlberechtigte á S 15,--) ersucht. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Schulungsbeitrag für die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach in der Höhe von S 32.475, für das Jahr 1996 überwiesen wird.

Zu 17:

Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Schulwegsicherung in Ladendorf durch freiwillige Schülerlotsen eine Versicherung für diese abzuschließen wäre.. Diesbezüglich wurde ein Anbot von der Bundesländerversicherung eingeholt. Demnach beträgt die Versicherungsprämie S 146,-- pro Person und pro Jahr. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß eine Versicherung für 4 Schülerlotsen bei einer Versicherungsprämie von S 146,-- pro Person u. pro Jahr bei der Bundesländerversicherung abgeschlossen wird.

Weiters wurde ein Anbot über eine Rechtsschutzversicherung für Gemeindefunktionäre und Gemeindebedienstete von der Bundesländerversicherung vorgelegt, welches vom Bürgermeister erläutert wird. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die angeführte Versicherung nicht für notwendig erscheint, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß diese nicht abgeschlossen wird, jedoch eventuelle Rechtskosten im Bedarfsfall bis zu einer Summe von insgesamt S 200.000,-- von der Gemeinde bezahlt werden. Als Grundlage für die Übernahme der obangeführten Kosten dient das Anbot der Bundesländerversicherung.

Als weiteres Anbot liegt eine Amtshaftpflichtversicherung für Gemeindeorgane ebenfalls von der Bundesländerversicherung vor. Da der Gemeinderat ebenfalls zur Ansicht kommt, daß diese Versicherung nicht für notwendig erscheint, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß keine Versicherung abgeschlossen wird, jedoch eventuell auftretende Schadenssummen, welche durch Versäumnisse der Gemeindeorgane und ihrer Bediensteten entstanden sind, von der Gemeinde getragen werden.

Zu 18: Von Frau Martina Lehner aus Ladendorf, Hauptstr. 14 wurde ein Ansuchen um Gemeindegrundverkauf von insgesamt 12 m² Fläche gemäß Teilungsplan GZ. 2321/1996 vom 01.03.1996 im Zuge der Grundabteilung für einen neuen Bauplatz, gestellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Gemeindegrundstücksteil von 12 m² an Frau Martina Lehner zu einem m²-Preis von S 350,-- verkauft wird. Die Grundteilung sowie die Verbücherung ist von Frau Lehner auf ihre Kosten durchführen zu lassen.

Aus diesem Anlaß wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß grundsätzlich der Verkaufspreis von Gemeindegrund im Bauland nunmehr S 350,-- pro m² beträgt.

Allfälliges:

Herr Bürgermeister berichtet, daß in der Gemeinderatssitzung am 11.03.1996 zwar die neuen Tarife für die Sauna und das Hallenbad festgesetzt wurden, jedoch die weitere Gültigkeit des Familienpasses nicht behandelt wurde.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß auf Grund der hohen Investitionskosten der Familienpaß die Gültigkeit im Hallenbad mit sofortiger Wirksamkeit verliert.

Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund eines Ersuchens des Arbeitsmarktes sowie der Handelsschule Mistelbach einige Personen in der Gemeinde Schnuppertage absolvieren, wobei der Gemeinde keinerlei Unkosten entstehen.

Da keine weiteren Erklärungen abgegeben werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22.45 Uhr


Hans-Joachim



Hans K.
(Sekr.)